

Der Prager Magistrat und die Militärbehörden.

Der Dienstverkehr ausschließlich in deutscher
Sprache.

Prag, 11. Jänner. (Privattelegramm.)
Die „Bohemia“ berichtet: Der Prager Bürger-
meister Dr. Gros hat an alle Referenten,
Kanzleien und Amtsvorstehungen des Prager
Magistrats eine Zuschrift folgenden Inhalts
gerichtet:

In Angelegenheit der Korrespondenz
des Magistrats mit den Militär-
behörden spricht das k. k. Statthalterei-
präsidium mit dem Erlaß vom 8. November
1915, Zahl 46192, neuerlich die bestimmte
Erwartung aus, daß sich die Korrespondenz,
welche gemäß den Erlässen aus früheren
Jahren, insbesondere aber gemäß den Erlässen
vom 5. August 1915, Zahl 35443, und vom
22. Oktober 1915, Zahl 44674, ausschließlich
in der deutschen Sprache zu
besorgen ist, nunmehr glatt und
klaglos abwickeln werde.

Gleichzeitig wird von der k. k. Statthalterei
auf Grund einer von der Militärbehörde ein-
gebrachten Beschwerde angeordnet, daß die
deutsche Sprache auch in den
Fällen Anwendung zu finden hat,
wenn Privatparteien an Militär-
behörden gerichtete Gesuche beim Magistrat
zwecks Bestätigung der Richtigkeit der Gesuchs-
abgaben vorweisen und daß jolin in Zukunft
die diesen Gesuchen beizuzügende Bestätigungs-
klausel in der deutschen Sprache beizusehen
ist. Es ist begreiflich, daß bei dieser Klausel
auch der Inhalt eines eventuell vor-
stehenden, mit dieser Klausel bestätigten amt-
lichen Berichtes eines andern Gemeindegamtes
in dieser Sprache verständlich zu
machen ist.

In Angelegenheit der Korrespondenz des
Magistrats mit den Militärbehörden, wo die
Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich austritt,
wird vom Statthaltereipräsidium über einen
dort gestellten Antrag mitgeteilt, daß den
Militärbehörden bekanntgegeben wurde, daß
sich die Korrespondenz in der deutschen Sprache
auf diese Fälle nicht werde beziehen; gleichwohl
wurde aber dem Magistrat nahegelegt, auch
in solchen Fällen zur Vermeidung der sich für
die Militärbehörden tatsächlich ergebenden
Schwierigkeiten freiwillig die deutsche
Sprache zu gebrauchen oder
wenigstens eine deutsche Ueber-
setzung beizuschließen.

Indem ich den Erlaß des k. k. Statt-
halterepresidiums allen Herren Vorständen
der Magistratsabteilungen und Gemeinde-
ämter zur Kenntnis bringe, ersuche ich
dringendst, die Korrespondenz im Sinne der
getroffenen Anordnungen sowie im Sinne des
ausgesprochenen Wunsches von ihren Aemtern
aus zu regulieren und nach Kräften
darauf zu sehen, daß weitere, durch
unsre Aemter verschuldete, sehr
unliebsame Beschwerden oder
sonstige angedrohte Maßregeln
vermieden werden.

Ich erbitte mir in dieser Angelegenheit,
wo die wichtige Vollziehung ergangener
höherer Aufträge in Frage kommt, ins-
besondere in dieser ernsten Zeit die Unter-
stützung sämtlicher Herren Vorstände und der
Beamtenchaft.

Dr. Gros.